

Häufig gestellte Fragen zum Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst (Archivreferendarinnen und Archivreferendare)

Stellenausschreibungen

Wann und wie oft schreibt das Bundesarchiv Stellen für Archivreferendarinnen und Archivreferendare aus?

Das Bundesarchiv bildet grundsätzlich für den eigenen Bedarf aus. Daher werden entsprechende Stellen nicht in einem festen Turnus ausgeschrieben.

Archivreferendarinnen und -referendare werden bei Bedarf jeweils zum 1. Mai eines Jahres eingestellt. Die entsprechenden Ausschreibungen werden in der Regel acht bis neun Monate vorher veröffentlicht.

Wo werden Stellen für Archivreferendarinnen und Archivreferendare ausgeschrieben?

Entsprechende Stellenausschreibungen werden in jedem Fall in www.interamt.de publiziert. Es lohnt sich auch, die Stellenanzeigen auf der Internetseite der Archivschule Marburg (<https://stellenmarkt.archivschule.de/stellenanzeigen>) im Blick zu behalten.

Ist es sinnvoll, eine Initiativbewerbung ohne Bezug auf eine laufende Ausschreibung zu übersenden?

Nein. Stellen für den Vorbereitungsdienst werden nur im Rahmen von formalen Auswahlverfahren besetzt, denen jeweils eine Ausschreibung vorausgeht.

Qualifikationen und Voraussetzungen

Welche Sprachkenntnisse muss ich haben? Wie weise ich sie nach?

Für eine Bewerbung benötigen Sie folgende Sprachkenntnisse:

- Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- Kenntnisse der französischen Sprache oder Kenntnisse einer anderen modernen Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie
- Grundkenntnisse der lateinischen Sprache.

Für den Nachweis der Sprachkenntnisse genügt das entsprechende Schul- oder Abiturzeugnis bzw. die Bestätigung eines abgeschlossenen Sprachkurses.

Kann ich die vorgeschriebenen Sprachkenntnisse durch Kenntnisse in anderen Sprachen ersetzen?

Kenntnisse in anderen modernen Sprachen sind für die Tätigkeit im Bundesarchiv sehr willkommen; sie können aber nicht die oben genannten und

durch die Vorbereitungsdienstverordnung vorgeschriebenen Sprachkenntnisse ersetzen.

Ist eine Promotion erforderlich, wenn ich ein Archivreferendariat beim Bundesarchiv antreten möchte?

Eine Promotion ist von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Genauer ist dem jeweiligen Ausschreibungstext zu entnehmen.

Kann ich mich für den Vorbereitungsdienst bewerben, wenn ich nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitze?

Sie müssen die Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz erfüllen. Demnach darf in das Beamtenverhältnis berufen werden wer

Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit

a) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder

b) eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder

c) eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung der Berufsqualifikationen eingeräumt haben,

besitzt.

Muss ich ein Archivpraktikum oder Erfahrungen in beruflichen Aufgaben in Archiven nachweisen, damit ich mich bewerben kann?

Eine vorherige Tätigkeit in einem Archiv, die über eine reine Archivnutzung im Rahmen eigener Forschungsinteressen hinausgeht, vermittelt einen realistischen Eindruck von archivischen Tätigkeitsfeldern. Es ist daher sehr empfehlenswert, sich zumindest um ein vorheriges Archivpraktikum zu bemühen, auch wenn dies keine formale Voraussetzung für eine Bewerbung darstellt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein Praktikum je nach den in der Ausschreibung benannten Anforderungen gegebenenfalls ein Auswahlkriterium darstellen kann.

Auswahlverfahren

Wann und wo findet das Auswahlverfahren statt?

Das Auswahlverfahren findet einige Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist statt, und zwar in der Regel im Bundesarchiv in Berlin oder in Koblenz.

Worin besteht das Auswahlverfahren? Wie lange dauert es?

Das Auswahlverfahren besteht aus einem bis zu 30-minütigen Einzelgespräch der Auswahlkommission mit der Bewerberin oder dem Bewerber in Form eines teilstrukturierten Interviews. Es dient

1. der Feststellung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die methodische Herangehensweise an fachliche Themen,
2. der Feststellung der persönlichen Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf Auftreten, Kommunikationsverhalten und Belastbarkeit.

Muss ich die Anreise zum Vorstellungsgespräch und gegebenenfalls anfallende Hotelkosten selbst bezahlen?

Nein. Mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch erhalten Sie Informationen darüber, bis zu welcher Höhe Fahrgelder und Übernachtungskosten erstattet werden können.

Ich habe eine Absage auf meine Bewerbung erhalten. Ist es sinnvoll, dass ich mich bei einer späteren Ausschreibung erneut bewerbe?

Da jedes Auswahlverfahren für sich betrachtet wird, ist eine erneute Bewerbung durchaus sinnvoll, sofern Sie die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bezüge und Urlaub im Vorbereitungsdienst

Was verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes? Werden Studiengebühren fällig?

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie Referendarsbezüge. Es sind also keine Studiengebühren zu entrichten.

Die Höhe der Bezüge hängt in gewissem Umfang von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Beispiel:

Eine ledige Referendarin bzw. ein lediger Referendar in Steuerklasse I verdient monatlich ca. 2080,00 € (netto, Stand 05.01.2023).

Aktuelle Beträge können Sie unter <https://bezugerechner.bva.bund.de/> errechnen lassen.

Wieviel Urlaub steht mir zu?

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage im Jahr.

Kann ich während der Ausbildung zu einem beliebigen Zeitpunkt Urlaub nehmen?

Aus Gründen der Ausbildungsorganisation ist sowohl während der Praktika als auch während der Studienzeiten an der Archivschule Marburg ein großer Teil des

Urlaubs im Voraus festgelegt. In der Regel sind dies etwa drei Wochen im Sommer sowie eine Woche um die Jahreswende. Die übrigen Urlaubstage können in Absprache mit den Ausbildenden individuell genommen werden.

Ausbildungsorte

Wo findet die Ausbildung statt?

Die theoretischen Anteile der Ausbildung werden durch die Archivschule Marburg durchgeführt. In der Regel ist Präsenz erforderlich.

Die Praxisanteile der Ausbildung werden an verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs durchgeführt.

Kann ich mir aussuchen, an welchem Dienstort ich die Praktika während der Ausbildung absolviere?

Nein. Wo die einzelnen Praktika stattfinden, wird durch die Ausbildungsleitung festgelegt, da nicht alle ausbildungsrelevanten Inhalte an allen Dienstorten vermittelt werden können. In der Regel lernen Sie während Ihrer Praktika verschiedene Dienstorte kennen, sei es durch eine mehrmonatige Mitarbeit, sei es bei kürzeren Informationsbesuchen, so dass Sie eine Vielzahl neuer Eindrücke und Perspektiven gewinnen werden.

Kann bzw. muss ich mich um das externe Praktikum selbst bemühen?

Nein. Das Bundesarchiv arbeitet mit Partnern zusammen, die für das Ausbildungsziel relevante Lehrinhalte vermitteln.

Wer organisiert die zwischen Praktikumsorten und Marburg ggf. nötigen Umzüge einschließlich Suche einer Unterkunft? Wer trägt die Kosten?

Um Wohnungssuche und Umzugsorganisation kümmern Sie sich selbst. Dabei können Sie auf die Erfahrungen von Kollegen zurückgreifen, die bereits in Ausbildung sind bzw. diese vor Kurzem abgeschlossen haben, auf Unterkunftslisten der Archivschule Marburg sowie auf die Wohnungsfürsorge des Bundes. Aufwände werden in aller Regel durch die Zahlung von Umzugskosten bzw. Trennungsgeld abgedeckt. Nähere Informationen finden Sie unter

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/Umzugskosten/umzugskosten_node.html

Rechtsgrundlagen (einschließlich Modulhandbuch)

Rechtsgrundlage für das Archivreferendariat ist die Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst des Bundes:

https://www.gesetze-im-internet.de/harchdv dv_2017/ . Das zugehörige Modulhandbuch finden Sie als Download unter

<https://www.bundesarchiv.de/karriere/duales-studium/archivreferendar-in-hoeherer-archivdienst/> .

Bitte beachten Sie, dass die Studien an der Archivschule Marburg jeweils eigenen Vorschriften unterliegen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Kann ich mit einer beruflichen Perspektive im Bundesarchiv rechnen?

Grundsätzlich ja. Das Bundesarchiv bildet prinzipiell für den eigenen Bedarf aus.

Kann ich mir den Dienstort und/oder das Fachgebiet aussuchen, an bzw. in dem ich nach Abschluss der Ausbildung arbeiten möchte?

Mögliche Einsatzgebiete hängen davon ab, wo gerade freie Stellen vorhanden sind. Das Bundesarchiv bemüht sich, den Wünschen der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der ersten Stelle möglichst entgegenzukommen. Sollte dies einmal nicht auf Anhieb gelingen, ergeben sich meist in absehbarer Zeit Wechselperspektiven innerhalb des Bundesarchivs, das sowohl fachlich als auch geographisch in einzigartiger Weise breit aufgestellt ist.